

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Wasbek

am Dienstag, dem 08.11.2011

im Gemeindezentrum, Hauptstraße 37, 24647 Wasbek

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:57 Uhr

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Hans-Heinrich Doose

Gemeindevertreter

Herr Hans-Jürgen Ehmke
Herr Reiner Großer
Herr Peter Mohr
Herr Gerd Schwarz

Bürgerliche Mitglieder

Herr Lars-Oliver Hamann

von der Verwaltung

Frau Gundula Schuhmacher

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Kai Höftmann

Außerdem anwesend:

Gemeindevertreter

Bürgermeister Herr Bernd Nützel

Gemeindevertreter

Herr Karl- Heinz Rohloff

Gemeindevertreter

Herr Günter Frenzel

Bürgerliches Mitglied

Herr Hans Jochen Seligmann

Herr Markus Kühl

Günther + Pollok Landschaftsplanung

Herr Pollok, zu Top 6

AC-Planergruppe

Herr Isensee, zu TOP 7

W² Ingenieurgesellschaft

Herr Wiele, zu TOP 7

Frau Kraus, zu TOP 7

Tierklinik Wasbek

Herr Dr. Frahm, zu TOP 8

3 Einwohner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 08.11.2011
3. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2011
4. Information zu den Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.05.2011
5. Einwohnerfragestunde
6. Antrag zur Angelnutzung am Trelleborgsee
-Vorstellung durch Herrn Pollock, Landschaftsplaner
7. Bebauungsplan Nr. 17 "Hofstelle Kühl"
- Änderung des Entwurfs und erneute Auslegung
Vorstellung durch Herrn Isensee und Herrn Wiele, Planer
Vorlage: 0091/2008/DS
8. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Tierklinik Bahnhofstraße"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 0089/2008/DS
9. Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 für den Planungsraum III zur Ausweisung von Eignungs-
gebieten für die Windenergienutzung
Vorlage: 0090/2008/DS
10. Verschiedenes

| | |
|-----|--|
| 1 . | Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
|-----|--|

Herr Doose eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

| | |
|-----|---|
| 2 . | Genehmigung der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 08.11.2011 |
|-----|---|

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

| | |
|-----|---|
| 3 . | Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2011 |
|-----|---|

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2011 werden nicht erhoben.

| | |
|-----|---|
| 4 . | Information zu den Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.05.2011 |
|-----|---|

In der nichtöffentlichen Sitzung am 23.05.2011 wurden keine Beschlüsse gefasst.

| | |
|-----|----------------------|
| 5 . | Einwohnerfragestunde |
|-----|----------------------|

Herr Klaus Kühl stellt fest, dass Bürgermeister Nützel wie jedes Jahr, die Ablagerung des Aushubs entlang der Gräben bemängelt. Er übergibt Herrn Nützel die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes und erklärt, dass nach seiner Meinung die Lagerung von Räumgut entlang der Gräben erlaubt ist. Bürgermeister Nützel fordert die Bankette der Straßen freizuhalten.

Weiterhin wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

| | |
|-----|---|
| 6 . | Antrag zur Angelnutzung am Trelleborgsee -Vorstellung durch Herrn Pollock, Landschaftsplaner |
|-----|---|

Herr Doose bittet Herrn Pollock, Landschaftsplaner, um Vorstellung des Antrages zur Angelnutzung am Trelleborgsee.

Herr Pollock beschreibt die jetzige und gewünschte zukünftige Nutzung des Trelleborgsees und den Antrag des Flächeneigentümers im B-Plan Nr. 18:

- Vorhabenbeschreibung,

Es wird beantragt, 19 Angelplätze am südwestlichen, südlichen, südöstlichen und östlichen Ufer einzurichten. Die Markierung dieser Plätze soll mit Pfählen in ca. 5,5m Abstand

erfolgen, so dass eine Nutzbreite von je 4m entsteht. Im Bereich der 19 Angelplätze soll der Bewuchs zurückgeschnitten werden.

- Fußläufige Zuwegung

Die vorhandene Grünfläche hinter dem Angelshop könnte als eine mögliche fußläufige Anbindung zum See genutzt werden. Entlang des Sees ist ein maximal 2m breiter Weg geplant.

Als weitere Zuwegung soll die Trasse des Regenwasserkanals vom Gewerbegebiet zum Gewässer genutzt werden, da es dort schon Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zur Unterhaltung und Lage des Kanals gibt. Eine Befahrung dieser Zuwegung ist nur für die Ergänzung der Fischzuführung im See oder zum Abtransport der Fische möglich (2* / Monat bzw. 25 * / Jahr).

Durch die Angler darf die Fläche nicht zum Befahren genutzt werden.

Die KFZ- Stellplätze zum Erreichen des Sees befinden sich im Gewerbegebiet. Von dort erfolgt die Anbindung über eine Privatstraße.

- Angelnutzung

Zur besseren wirtschaftlichen Ausnutzung sollen nicht wie bisher 6 Angler gleichzeitig angeln können, sondern 10 Angler. Nachtangeln ist nur vom 01. Mai bis 31. Oktober jeden Jahres geplant. Hilfsmittel wie Wathosen und Belly- Boats dürfen nur im Uferabstand bis zu 15m bzw. 30m genutzt werden. Es dürfen keine Zelte aufgebaut und verwendet werden. Die vorhandene Holzhütte von ca. 14 m² soll für Geräte zur fischereiwirtschaftlichen Nutzung genehmigt werden. Zur Bewirtschaftung des Sees sind maximal 2 Boote ohne Steganlage einzusetzen.

Der Fischbesatz und die Hälterung müssen gemäß den Maßgaben des Veterinärs erfolgen. Zum Abfischen dürfen maximal 10 Reusen und Netze zum Einsatz kommen. Am Ablauf der Schmalenbrooksbek soll ein Gitterrost eingesetzt werden. Die Abfallbehälter und Toiletten müssen im Bereich des Gewerbegebietes bereitgestellt werden. Es müssen eine Beschilderung des Sees mit Angelverbot und die Nutzung von Angelgenehmigungen erfolgen. Eine Wiesenfläche am See soll als Übungsbereich und Wurfplatz genutzt werden.

- Sonderveranstaltungen

Es wird beantragt, an maximal 15 Tagen / Jahr mehr als 10 Angler zur gleichen Zeit am See angeln zu lassen. Sonderveranstaltungen sind Schulungen und Lehrgänge bis zu 10 Angler, 3 Tage im Jahr Hausmessen mit max. 20 Anglern und das Vereinsangeln mit maximal 20 Anglern.

- Eingriff in Natur und Ausgleich

Der erforderliche Rückschnitt der Gehölze an den Angelplätzen hat in den Wintermonaten zu erfolgen. Ausgleichszahlungen sind an den Kreis zu zahlen.

Herr Pollok bittet die Anwesenden, Fragen zu stellen.

Herr Doose erklärt, dass die oben beschriebenen Auflagen, Einschränkungen und Sonderregelungen nur sehr schwer zu kontrollieren sind. Es liegen noch keine Erfahrungen vor, so dass die Nutzung des Angelsees nach gestelltem Antrag für drei Jahre befristet werden soll.

Herr Schwarz gibt zu bedenken, dass nicht klar ist, bei welchen Maßnahmen eine spätere Einschränkung der Genehmigung oder Verlängerung möglich ist.

Herr Pollok meint, dass Stichprobenkontrollen vom Kreis durchgeführt werden. Der See ist gut einzusehen und steht unter ständiger Beobachtung. Bei befristeter Zustimmung könnten Veränderungen und Verbesserungen jeweils ergänzt werden.

Herr Großer lobt die gute Darstellung des Vortrags und bittet diese Ausarbeitung allen zur Kenntnis zu geben. Die Kontrollen zur Erfüllung der vielen Einschränkungen und Regelungen sind kaum möglich. Er hält eine weitere Auseinandersetzung mit diesem Thema für erforderlich.

Herr Hamann fragt, wie es möglich ist, eine frühere Biotopfläche jetzt gewerblich zu nutzen. Herr Pollok erklärt, dass sich die Gesetzgebung Biotop seit 2007 geändert hat. Früher hatte eine mehr als 5 Jahre nicht genutzte, brachliegende Fläche den Status Biotop, dies gilt nicht mehr, so dass auch die beantragte Fläche kein Biotop ist.

Herr Schwarz gibt zu bedenken, dass die Fläche als Ausgleichsfläche vorgesehen werden könnte. Er ist gegen diese intensive und illegale Nutzung. Bürgermeister Nützel meint, dass die jetzige Nutzung nicht illegal ist und die Kontrollen durch den Kreis schon jetzt durchgeführt werden. Eine im Bebauungsplan beschlossene Einzelhandelsnutzung sollte man hier als Gemeinde möglich machen. Die Gemeinde hat positive Signale für eine Stellungnahme zur Genehmigung gegeben. Ein Verbot der Angelnutzung würde eine existenzielle Gefahr für die Betreiber bedeuten. In anderen ähnlichen Fällen ist eine Begrenzung der Genehmigung auf drei Jahre sehr sinnvoll und gängige Praxis.

Die Frage von Herrn Mohr, nach einem Kündigungsrecht durch die Gemeinde, wird von Herrn Nützel verneint, da der Kreis die Genehmigungsbehörde ist.

Herr Hamann fragt nach dem Fischbestand. Herr Pollok berichtet, dass die Fische in diesem See teilweise natürlicher Bestand sind und teilweise auch eingesetzt werden.

Herr Doose lässt positiv über den Antrag mit drei Jahresbefristung abstimmen:

Beschluss: 2 Ja-Stimmen, 4 Nein- Stimmen

Es wird über den weiteren Umgang mit diesem Antrag diskutiert. Alle vorhandenen Unterlagen sollen den Gemeindevertretern und bürgerlichen Mitgliedern zugeschickt werden, damit diese in den Fraktionen beraten können. Eine Abstimmung kann dann nach schriftlicher Information in der Gemeindevertretung erfolgen.

| | |
|-----|--|
| 7 . | Bebauungsplan Nr. 17 "Hofstelle Kühl" - Änderung des Entwurfs und erneute Auslegung Vorstellung durch Herrn Isensee und Herrn Wiele, Planer Vorlage: 0091/2008/DS |
|-----|--|

Herr Doose stellt den Sachstand zum Verfahrensablauf Bebauungsplan Nr. 17 „Hofstelle Kühl“ dar. In der Zeit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs bis 22.09.2011 meldeten das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und die Meierei erhebliche Bedenken gegen den Wunsch, das Plangebiet als Reines Wohngebiet auszuweisen, an. Er bittet Herrn Isensee als Planer, die Notwendigkeit einer Planungsänderung und erneuter Auslegung zu begründen.

Herr Isensee erklärt den Sachstand und begründet die längere Dauer im Bauplanungsverfahren durch den Hinweis auf die Altlasten und der notwendigen Gutachten und Bodenuntersuchungen. In der frühzeitigen Beteiligung der Behörden war das Plangebiet noch ein Allgemeines Wohngebiet. Da der Wechsel zum gewünschtem Reinen Wohngebiet relativ spät erfolgte, kamen auch jetzt erst die Bedenken und Probleme mit diesen verschärften Anforderungen zur Wirkung. Mit der Festsetzung eines Reinen Wohngebietes ist der Immissionschutzanspruch des neuen Planungsgebietes ohne zusätzliche Konfliktbildung kaum zu erfüllen. Auch ein mögliches Schallgutachten kann zu dem Ergebnis kommen, den Nachweis einer Einhaltung der entsprechenden Schutzwerte nicht zu erbringen. Als Gebietsfestsetzung sollte wieder auf den ursprünglichen Plan eines Allgemeinen Wohngebietes zurückgegangen werden. Gebietsunverträgliche Nutzungen wie Tankstellen, Gartenbaubetriebe und Beherbergungsbetriebe könnten ausgeschlossen werden. Die Verkürzung einer neuen Auslegung könnte auf 3 bzw. 2 Wochen erfolgen.

Herr Doose dankt Herrn Isensee und bittet zu diesem Punkt um Wortmeldungen.

Herr Großer fühlt sich als Gemeindevertreter durch das Planungsbüro unzureichend beraten, und auf eventuelle verschärfende Genehmigungsprobleme zu wenig hingewiesen. Auf diesen Nutzungskonflikt hätte vor Änderung zum Reinen Wohngebiet hingewiesen werden müssen. Herr Hamann fragt nach vergleichbaren Bebauungsplänen, im Dorfgebiet ein Reines Wohngebiet zu errichten. Herr Isensee betont, dass ein Hinweis durch den Fachplaner beim Wechsel vom Allgemeinen zum Reinen Wohngebiet erfolgt sei. Prinzipiell ist die Planung eines Reinen Wohngebietes neben einem Mischgebiet möglich. Die Abstufung und Möglichkeit ist individuell zu betrachten.

Herr Viele vom Büro W²-Ingenieurgesellschaft gibt mit Hilfe von ausgehängten Plänen Auskunft über die Entwurfsplanung der Erschließung. Die neue Erschließungsstraße von der Ehndorfer Straße bis zur Straße Am Knüll erhält eine Fahrbahnbreite von 4,20m aus Asphalt und einen 1,80m breiten einseitigen gepflasterten Gehweg auf der Südseite. Im Streifen zwischen Fahrbahn und Gehweg werden Bäume und Parkplätze angeordnet. Der neue verkehrsberuhigte Bereich, einschließlich Wendehammer und Stichwege, könnte als höhengleiche gepflasterte Fläche ausgebaut werden. Die Straßenbreiten betragen dort 4,00m bis 5,50m. In diesem Abschnitt sollten die Baumpflanzungen mit Hilfe von Baumschutzgittern erfolgen. Da die Fahrbahnbreiten relativ schmal sind, sollen Rundborde in 4cm Höhe eingebaut werden. Herr Hamann fragt, ob diese Gestaltungsvorgaben nur Vorschläge seien, da er die Asphaltoberfläche bevorzugen würde. Herr Viele bestätigt, dass die Planunterlagen nur Vorschläge sind.

Herr Großer empfindet die überfahrbaren Rundborde für gefährlich und nicht für erforderlich. Herr Viele antwortet, dass durch die geringe Verkehrsbelastung in den Anliegerstraßen eine Gefahr für die Fußgänger nicht vorhanden ist. Diese Bauweise entspricht der Praxis und wird häufig umgesetzt. Herr Hamann meint, dass die Fahrbahn mit 4,20m zu schmal sei und so überfahrbare Rundborde erforderlich werden. Herr Großer erkundigt sich nach der Vorfahrtsregelung an der Einmündung zur Ehndorfer Straße. Eine durchgezogene Bordsteinführung würde die Vorfahrtssituation auch ohne Beschilderung klären.

Herr Viele und Frau Kraus vom Planungsbüro geben Auskunft über die Entwässerung für das Erschließungsgebiet. Zur Entwässerung des Schmutzwassers werden Freigefällekanäle im Straßenbereich verlegt und an die Vorflut in der Ehndorfer Straße angeschlossen.

Die ersten Planungen zur Entsorgung des Regenwassers waren Versickerungsmulden und Rigolen. Da der Grundwasserstand sehr hoch ist, ist diese wirtschaftliche Lösung nicht genehmigungsfähig und realisierbar. Für das anfallende Regenwasser der Straßen- und Grundstücksflächen müssen Regenwasserkanäle in der Straße verlegt werden. Die in der Vorplanung dargestellte Ableitung über ein Regenrückhaltebecken und Anschluss Richtung Ehndorfer Straße in den Vorflutkanal ist aus hydraulischen Gründen nicht umsetzbar. Es werden zwei andere mögliche Varianten vorgestellt.

1. Variante: (Regenrückhaltebecken) Bau eines Regenwasserkanals im Erschließungsgebiet und Verlegung über einen Stichweg und über ein neues Baugrundstück mit Eintragung der Baulast. Bau eines Regenrückhaltebeckens auf landwirtschaftlicher Fläche, die von der Gemeinde erworben werden müsste. Nach Drosselung durch das Becken müsste das Regenwasser im Arpsdorfer Weg in einen neu zu bauenden Regenwasserkanal von ca. 200m Länge bis zur Ehndorfer Straße geführt werden. Höhenanpassungen für das Straßengelände und das Baugelände wären erforderlich.

2. Variante: (Staukanal) Bau eines Regenwasserkanals im Erschließungsgebiet und Ableitung über den Wendehammer und über ein vorhandenes bebautes Grundstück mit Eintragung einer Baulast bis zum Arpsdorfer Weg. Hier würde das Regenwasser in einem ca. 100m langem Staukanal DN 1200 gedrosselt und bis zur Vorflut zur Ehndorfer Straße geführt werden. Die

vorhandenen Höhen wären ausreichend.

Herr Schwarz fragt nach den Kosten der jeweiligen Varianten. Die 2. Variante ist die wirtschaftlichere Lösung.

Herr Großer findet den Aufwand zur Entsorgung des Regenwassers zu hoch und bezweifelt die Notwendigkeit an. Es folgt eine Diskussion zwischen Herrn Wiele, Frau Kraus und Herrn Großer über heutige Bemessungsgrundlagen für Regenwasseranlagen, in denen die Notwendigkeit der Anwendung von DIN-Normen, Richtlinien und Vorschriften als Grundlage erwähnt werden.

Herr Schwarz erklärt, dass Staukanäle anerkannte und sinnvolle Möglichkeiten zur Entsorgung des Regenwassers sind.

Herr Doose verliest den Verhandlungsgegenstand und den Antrag vor und lässt abstimmen:

Bebauungsplan Nr. 17 „Hofstelle Kühl“

-Änderung des Entwurfs und erneute Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Hofstelle Kühl“ soll in den folgenden zwei Punkten geändert werden:

- Festsetzung der Baugrundstücke als Allgemeines Wohngebiet (statt Reines Wohngebiet),
- Änderung des vorgesehenen Systems zur Ableitung des Regenwassers (Variante Staukanal)

Der geänderte Entwurf ist erneut auszulegen. Hierbei soll bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Entwurfsstellen vorgebracht werden können.

Beschluss: einstimmig

Bei der Beratung und Beschlussfassung sind Ausschlussgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

| | |
|-----|--|
| 8 . | 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Tierklinik Bahnhofstraße" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 0089/2008/DS |
|-----|--|

Herr Doose erklärt den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes. Mit Hilfe eines markierten Lageplanes sind die Maßnahmen, wie das geplante Wohnhaus, die Praxiserweiterung und die Erweiterung der Parkplätze, gut zu erkennen.

Herr Ehmke fragt, ob ein Ortstermin mit Besichtigung des Geländes stattfand. Diese Besichtigung fand noch nicht statt.

Herr Doose fordert Herrn Dr. Frahm auf, Erklärungen zu den Erweiterungsmaßnahmen zu geben.

Herr Dr. Frahm erläutert, dass sich die Kleintierklinik in den letzten 10 Jahren stetig weiterentwickelt hat und heute zu einer der größten Kliniken im Land Schleswig-Holstein gehört. Zu einer modernen Tierklinik gehören die ständigen Anschaffungen neuer Technik und Ausrüstung und damit die Erweiterung der Räumlichkeiten. Das geplante Wohnhaus zur Anteilnutzung ist vom Praxisbetrieb räumlich abgesetzt. Die Praxiserweiterung ist in den Betrieb integriert.

Herr Schwarz sieht keine Probleme in diesem abgeschlossenen Bereich, die Möglichkeiten der Entwicklung und Erweiterung sicherzustellen.

Herr Großer bemerkt, dass im vorhandenen Bebauungsplan noch ein Wohnhaus für einen

Tierarzt vorgesehen ist.

Herr Doose verliert den Verhandlungsgegenstand und den Antrag:

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Tierklinik Bahnhofstraße“

- Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

1. Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Tierklinik Bahnhofstraße“ für das Grundstück Bahnhofstraße 46 am nördlichen Ortsrand ist eine 1. Änderung durchzuführen. Durch die Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes geschaffen werden.
2. Bei der Planänderung handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung; diese soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht durchzuführen.

Beschluss: einstimmig

Bei der Beratung und Beschlussfassung sind Ausschlussgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

| | |
|-----|--|
| 9 . | Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 für den Planungsraum III zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung Vorlage: 0090/2008/DS |
|-----|--|

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde , Fachbereich 5 - Planen, Bauen und Umwelt erwartet auch von der Gemeinde Wasbek eine Kenntnisnahme und Zustimmung zu der Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung.

Da die Gemeinde Wasbek nicht betroffen ist, und keine Änderungswünsche bestehen, lässt Herr Doose abstimmen.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 für den Planungsraum III zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung

1. Die Planung zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Wasbek ist nicht betroffen und sieht somit von der Abgabe einer Stellungnahme ab.

Beschluss: einstimmig

Bei der Beratung und Beschlussfassung sind Ausschlussgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

| | |
|------|---------------|
| 10 . | Verschiedenes |
|------|---------------|

Um Vorschläge für die Sanierung und Erneuerung von Wirtschaftswegen machen zu können, schlägt Herr Doose eine Besichtigungsfahrt vor. Der Termin soll am Freitag, 25.11.2011 um 13:30Uhr stattfinden.

Herr Nützel erinnert an den Volkstrauertag am Sonntag und bittet zwei Freiwillige um Hilfe bei der Kranzniederlegung. Im Gottesdienst um 10:00 Uhr wird ein Zeitzeuge berichten.

Am 08.11.2011 sollte die Abnahme des Fahrstuhls stattfinden. Da es Mängel gab, musste die Abnahme verschoben werden.

Die Alarmanlage am Bauhof hat sich bewährt, da es in den letzten Tagen schon wieder einen Einbruchversuch gab.

Für den Verbindungsweg vom Kiebitzweg zur Bahnhofstraße werden jetzt Angebote eingeholt, damit danach die Beauftragung erfolgen kann. Nach kurzer Diskussion wurde festgelegt, auch ein Beleuchtungskabel mit zu verlegen. Herr Nützel berichtet, dass die Volksbank nur eine 10 jährige Vereinbarung zur Nutzung des Verbindungsweges treffen will. Das Ziel der Gemeinde sollte aber eine 20 jährige Nutzungsdauer sein.

Herr Doose schließt die öffentliche Sitzung um 21:57 Uhr.

gez. Hans-Heinrich Doose

(Vorsitzender)

Gundula Schuhmacher

(Protokollführerin)